



Knoten Köln, Ausbau südlich Gummersbacher Straße

Projektvorstellung

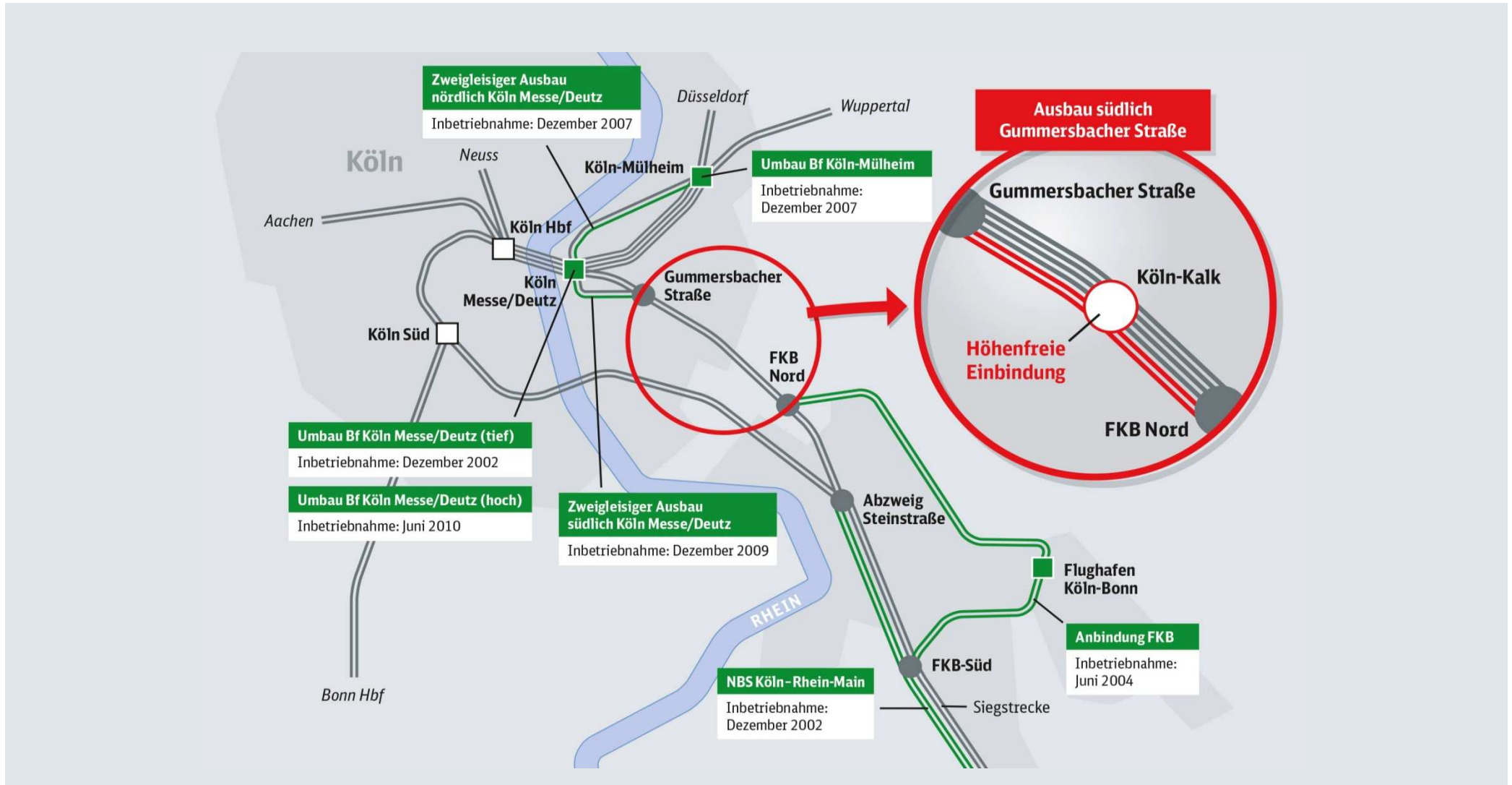
Beirat der Unteren Naturschutzbehörde

Agenda

- 1.** Projektvorstellung allgemein
- 2.** Gießener Straße
- 3.** Arten-, Natur-, und Landschaftsschutz
- 4.** Offene Fragen

Projektvorstellung allgemein

Entwicklung der Schieneninfrastruktur im Knoten Köln



Projektvorstellung allgemein

Projekthalte und Projektumfang

Ausbau der Strecke von Köln Messe/Deutz bis Abzweig Köln-Bonn-Flughafen

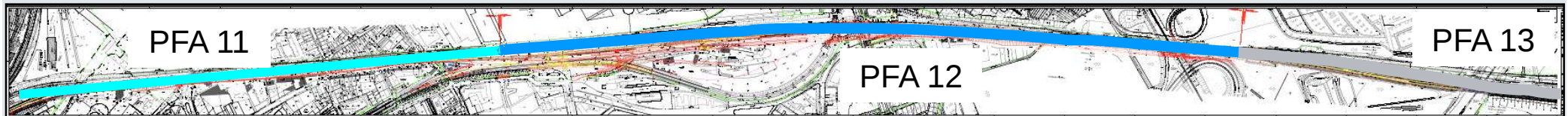


Auf der Südseite der bestehenden Strecke sind zwei neue Gleise geplant.

- ca. 5,3 km zweigleisige Strecke (Neubau)
- ca. 12 km Bestandsgleis (Umbau)
- 8 Eisenbahnüberführungen (EÜ)
- 2 Kreuzungsbauwerke (KBW)
- 1 Überwerfungsbauwerk (ÜBW)
- 1 Straßenüberführung (SÜ)
- 12 Stützwände
- Aktiver und passiver Schallschutz
- Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP) und Artenschutz

Projektvorstellung allgemein

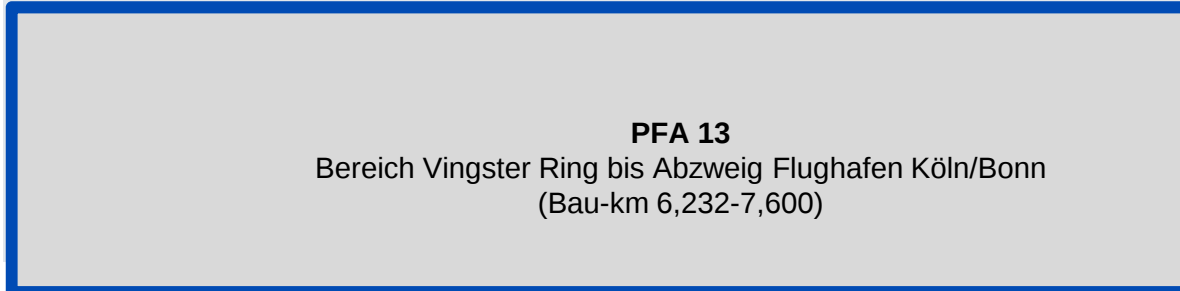
Planfeststellungsabschnitte



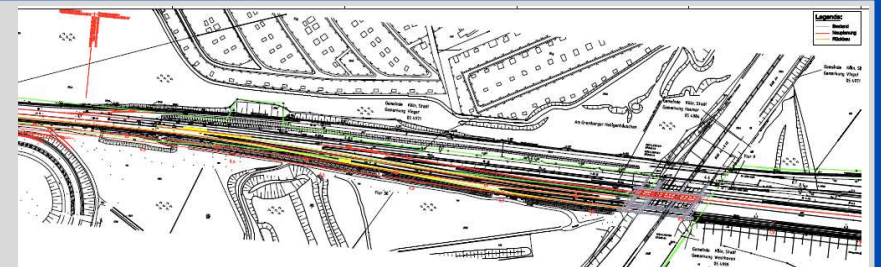
PFA 11
Bereich Gummersbacher Str. bis Gottfried-Hagen-Str.
(Bau-km 2,339-4,234)



PFA 12
Bereich Gottfried-Hagen-Str. bis Vingster Ring
(Bau-km 4,234-6,232)



PFA 13
Bereich Vingster Ring bis Abzweig Flughafen Köln/Bonn
(Bau-km 6,232-7,600)



Projektvorstellung allgemein

Projektziele und regionaler Nutzen



Verbesserung des Verkehrsangebots und der Qualität

- Durch den Ausbau Rhein-Main - Rhein-Neckar wird im Knoten Köln das Verkehrsangebot im Fernverkehr mit einem ICE je Richtung und Stunde erweitert. Hierfür ist die Erhöhung der Streckenkapazität durch den Neubau von zwei ICE-Gleisen erforderlich.
- Verbesserung der Betriebsqualität (Pünktlichkeit) im Regional- und Fernverkehr durch höhenfreie Streckenführung und Entmischung der Verkehre durch langsamere und schnellere Züge auf getrennten Gleisen



Verbesserung des Schallschutzes

- Reduzierung des Schienenverkehrslärms durch Errichtung von ca. 4 km Schallschutzwänden
- Zusätzlicher Schutz durch passive Schallschutzmaßnahmen



Gestalterische Maßnahmen im Stadtgebiet

- Neue Gestaltung von Flächen (z.B. am Haltepunkt Trimbornstraße)
- Graffiti-Schutz und Gestaltung der Wandoberflächen, z.B. mit Hilfe von heller und freundlicher Farbgebung

Agenda

1. Projektvorstellung allgemein
2. Gießener Straße
3. Arten-, Natur-, und Landschaftsschutz
4. Offene Fragen

Gießener Straße

Visualisierungen

Standort Gießener Straße: Blickrichtung Trimbornstraße zur Usingerstraße (Bereich Bushaltestelle)



Funktionsweise der Gießener Straße bleibt erhalten, einschließlich der Bushaltestellen.

Bestand



Quelle: Gutachten K+R Plan architekten und stadtplaner (2012), S. 16

Aktuelle Planung



Quelle: Gutachten K+R Plan architekten und stadtplaner (2012), S. 17

Gießener Straße

Visualisierungen

Standort Gießener Straße: Blickrichtung Taunusstraße zur Usingerstraße (Bereich Bushaltestelle)



Straßenbreite und Lichtraumprofil der Gießener Straße bleiben erhalten.

Bestand



Quelle: Gutachten K+R Plan architekten und stadtplaner (2012), S. 18

Aktuelle Planung



Quelle: Gutachten K+R Plan architekten und stadtplaner (2012), S. 19

Gießener Straße

Visualisierungen

Standort Rolshover Straße: Blickrichtung Rolshover Straße zur Usingerstraße (Bereich Bushaltestelle)



Straßenbreite und Lichtraumprofil der Gießener Straße bleiben erhalten.

Bestand



Quelle: Gutachten K+R Plan architekten und stadtplaner (2012), S.24

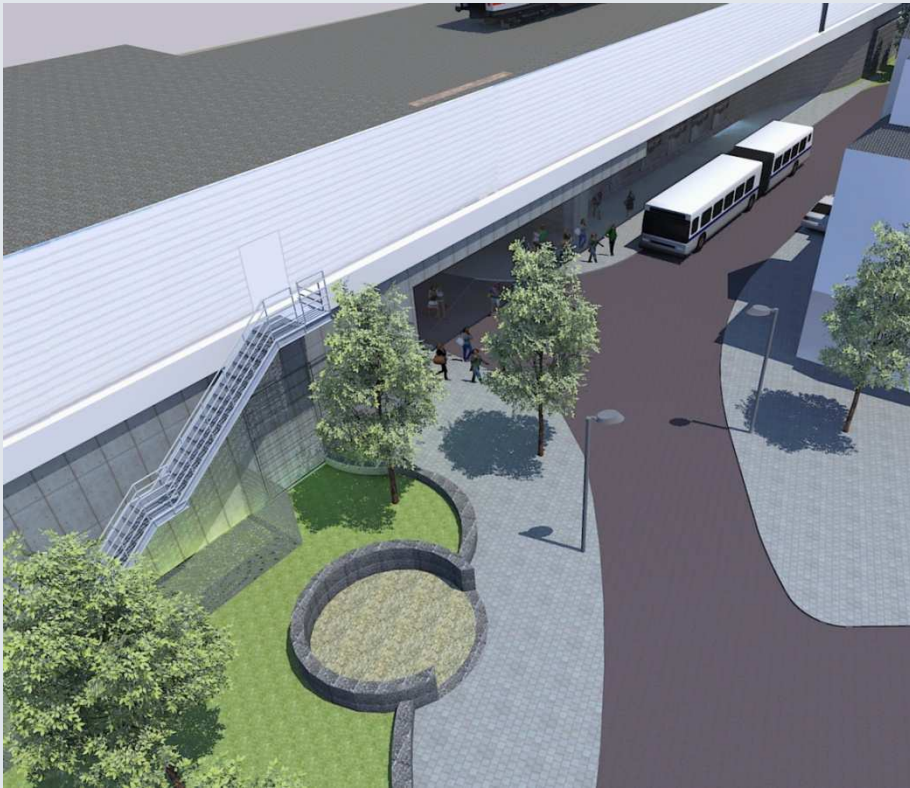
Aktuelle Planung



Quelle: Gutachten K+R Plan architekten und stadtplaner (2012), S. 25

Gießener Straße

Visualisierungen – Bereich Trimborn Straße / Rolshover Straße



**Gestaltungsmöglichkeit des
Vorplatzes Trimbornstraße**



**Parkplätze für ca. 50 PKW an der
Rolshover Straße**

Agenda

1. Projektvorstellung allgemein
2. Gießener Straße
- 3.** Arten-, Natur-, und Landschaftsschutz
4. Offene Fragen

Umweltplanung im Genehmigungsverfahren

PFA 11: Planfeststellungsverfahren
UVS, **LBP** und Artenschutzfachbeitrag

PFA 12: 5. Planänderungsverfahren
UVS, **LBP** und Artenschutzfachbeitrag

PFA 13: 8. Planänderungsverfahren
LBP (unter Berücksichtigung des bereits planfestgestellten LBP) und Artenschutzfachbeitrag

Grundlage für alle 3 PFA:
Faunistische Kartierung von Avifauna, Fledermäusen und Reptilien durch das Büro Höller (Leverkusen)
im Jahr 2011

LBP als planfeststellungsrelevante Unterlage

Wesentliche Inhalte des LBP

1. Bestandsbeschreibung und Bewertung des Planungsraums
2. Auswirkungen des geplanten Vorhabens
3. Konflikte mit den Schutzgütern des BNatSchG
4. Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- und Kompensationsmaßnahmen / Gestaltungsmaßnahmen / Artenschutzmaßnahmen (ggf. CEF)

Schutzgüter des BNatSchG	Wesentliche Auswirkungen des Vorhabens
Pflanzen/Tiere, biologische Vielfalt	Dauerhafte Flächeninanspruchnahme
Boden	temporäre (bauzeitl.) Flächeninanspruchnahme
Wasser (Oberflächen- und Grundwasser)	Bauzeitl. Immissionen (z.B. Lärm/Schadstoffe)
Klima / Luft	Beeinträchtigungen d. Landschaftsbildes
Landschaft / Landschaftsbild	Verstärkung der Barrierewirkung der Trasse

Wesentliche Inhalte des LBP zum PFA 11

Zu 1.) Bedeutung des Planungsraums für die Schutzgüter des BNatSchG

Hoher Flächenanteil an versiegelten und teilversiegelten Flächen; hoher Anteil an anthropogen überformten Flächen; daher für alle Schutzgüter des BNatSchG überwiegend von durchschnittlicher bis untergeordneter Bedeutung.

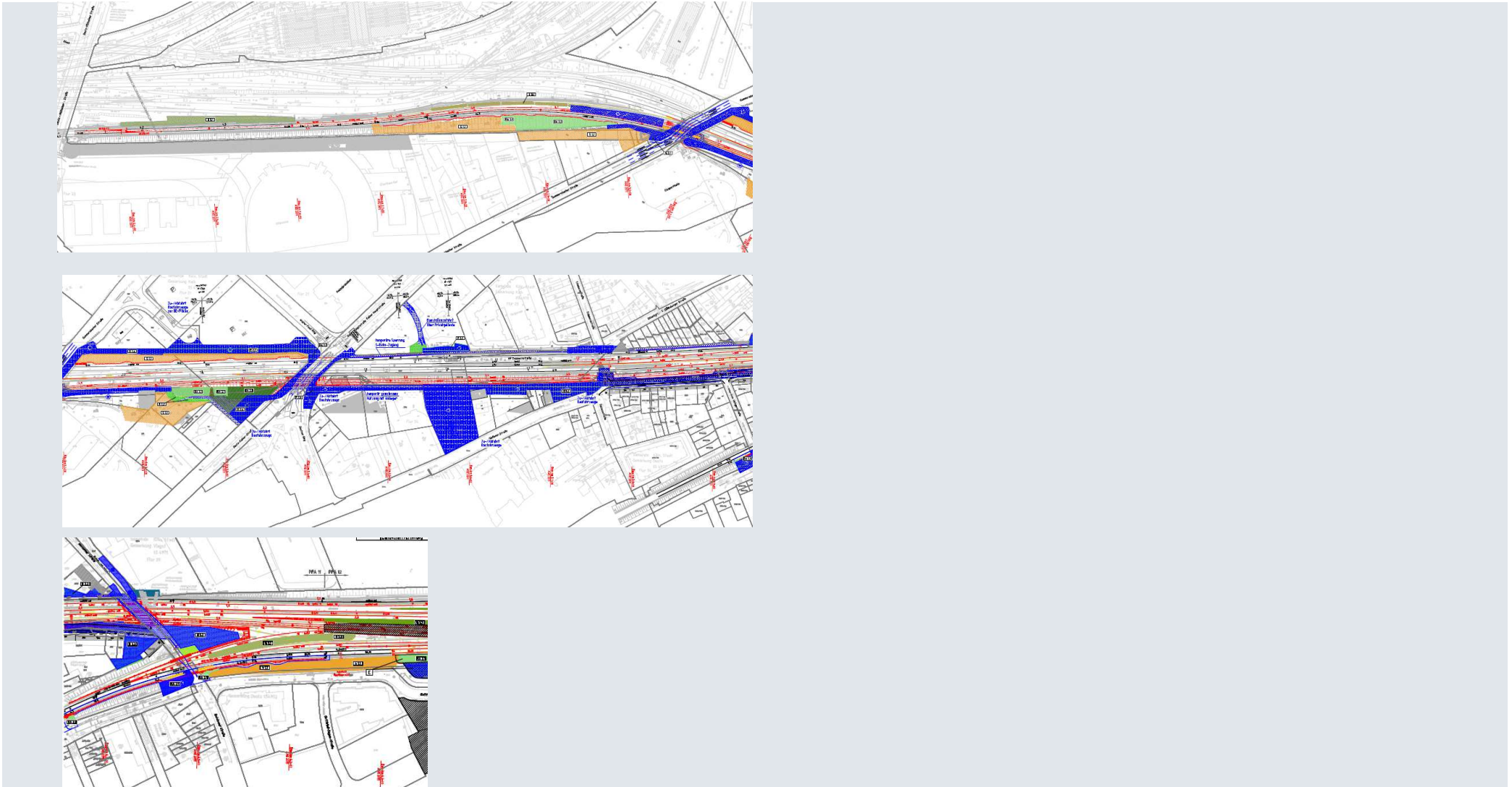
Zu 3) Konflikte

- Dauerhafter und temporärer Lebensraum-/Vegetationsverlust
- Dauerhafte und temporäre Versieglungszunahme (Boden)
- Bauzeitliche Lärm-, Schadstoff und Staubemissionen
- Störung streng geschützter Arten (Fledermäuse)
- Beeinträchtigungen des Landschafts- bzw. Ortsbildes

Zu 4.) Maßnahmen

- Maßnahmen im Planungsprozess (Abstimmung von BE-Flächen, Minimierung d. Flächenverbrauchs)
- Vermeidung: Bautabuzonen, Bauzeitenregelungen, ökologische Baubegleitung
- Rekultivierung: Ansaat / Bepflanzung der Bahnböschungen, Pflanzungen zur Wiederherstellung von BE-Flächen
- Aufwertung: Ansaat in Bahnseitengräben und Gestaltung von neuen Parkplätzen
- Kompensation: trassenferne Kompensationsmaßnahmen in Libur und Flittard in Abstimmung mit ULB

Übersicht Maßnahmenplan PFA 11



Wesentliche Inhalte des LBP zum PFA 12

Zu 1.) Planungsraum unterteilt sich in Bereiche mit eher durchschnittlicher Bedeutung für Natur und Landschaft (Wohngebiete, Gewerbegebiete, Kleingärten) und höherwertige Bereiche (z.B. größere zusammenhängende Brachflächen, nördlicher Teil des Gremberger Wäldchens)

Zu 3) Konflikte

- Dauerhafter und temporärer Lebensraum-/Vegetationsverlust
- Dauerhafte und temporäre Versieglungszunahme (Boden)
- Bauzeitliche Lärm-, Schadstoff und Staubemissionen
- Störung streng geschützter Arten (Fledermäuse, Zauneidechsen)
- Beeinträchtigungen des Landschafts- bzw. Ortsbildes
- Verstärkung des Kollisionsrisikos

Zu 4.) Maßnahmen

- Maßnahmen im Planungsprozess und Vermeidungsmaßnahmen analog zu PFA 11
- Rekultivierung: Maßnahmen auf BE-Flächen und Böschungen analog zu PFA 11, Schaffung von Reptilienlebensräumen, Rekultivierung von Arbeitsflächen im Wald in Abstimmung mit Forstbehörde
- Gestaltung: Maßnahmen analog zur PFA 11
- Kompensation: trassenferne Kompensationsmaßnahmen in Libur und Flittard in Abstimmung mit ULB

Übersicht Maßnahmenplan PFA 12



Wesentliche Inhalte des LBP zum PFA 13

Zu 1.) Planungsraum unterteilt sich in Bereiche mit eher durchschnittlicher Bedeutung für Natur und Landschaft (Wohngebiete, Gewerbegebiete, Kleingärten) und höherwertige Bereiche (Gremberger Wäldchen, Kiesgrubenseen Gremberghoven); Teile der höherwertigen Lebensräume sind durch Verkehrsanlagen (Bahntrasse, Autobahnen, Vingster Ring) stark vorbelastet.

Zu 3) Konflikte

- Dauerhafter und temporärer Lebensraum-/Vegetationsverlust
- Dauerhafte und temporäre Versieglungszunahme (Boden)
- Bauzeitliche Lärm-, Schadstoff und Staubemissionen
- Störung streng geschützter Arten (Vögel, Fledermäuse, Zauneidechsen)

Zu 4.) Maßnahmen

- Maßnahmen im Planungsprozess analog zu PFA 11
- Vermeidung: Bautabuzonen, Bauzeitevorgaben
- Rekultivierung: Wiederherstellung von Schotterflächen mit magerer Gras- und Hochstaudenvegetation, von Waldsaum/Strauchhecken sowie standortgerechtem Laubwald
- Gestaltung: Ansaat von Landschaftsrasen auf Bahnböschungen und Versickerungsmulden
- Ausgleich (trassennah): Schaffung von Halbtrockenrasen und wärmeliebenden Gebüsch
- Ersatz (trassenferne) Kompensationsmaßnahme in Libur in Abstimmung mit ULB

Übersicht Maßnahmenplan PFA 13



Artenschutz

Grundlage: Kartierung von Avifauna, Fledermäusen und Reptilien im Jahr 2011

Wesentliche Kartierungsergebnisse:

- 5 Fledermausarten im Gesamtgebiet sicher nachgewiesen (alle Arten sind streng geschützt),
- Einzelnachweis (Zwergfledermaus) in PFA 11, in PFA 12 Zwerg- und Bartfledermäuse mit mehreren Schwerpunktbereichen und in PFA 13 Quartiernachweis (Braunes/Graues Langohr) im alten Fort sowie Schwerpunktbereiche für Flugstraßen und Jagdhabitats.
- Nachweis von 55 Vogelarten, davon 41 Arten als Brutvögel und 7 Arten als Nahrungsgäste im PG
- Höchste Brutvogeldichte im Bereich zwischen EÜ Homarstraße und Gremberger Wäldchen. Geringste Dichte im Bereich des PFA 11.
- Nachweis einer Reptilienart (Zauneidechse, streng geschützt) im Brachebereich am ESTW Köln-Kalk (PFA 12) sowie im Gewerbegebiet Gremberghoven (PFA 13).
- Obwohl im Plangebiet die Habitatbedingungen stellenweise sehr gut sind, konnten nur geringe Individuenzahlen nachgewiesen werden. Die (Teil-)Population scheint sich im Aufbau zu befinden.

Artenschutz

Grundsatz für die Berücksichtigung streng geschützter Arten:

Arten, die nicht sicher nachgewiesen wurden, für die ein Vorkommen aber auch nicht sicher ausgeschlossen werden kann, werden wie nachgewiesene Arten behandelt (Worst-Case-Szenario).

Aktualität der Erfassungsergebnisse:

Einreichung der Planfeststellungsunterlagen Ende 2015 (PFA 13) bzw. Mitte 2016 (PFA 11 und 12)

- ➡ Standardmäßige Gültigkeitsdauer der Kartierung (5 Jahre) ist erreicht.
- ➡ Abstimmung mit Genehmigungsbehörde (EBA): Überprüfung des Planungsraums

Fazit der Überprüfung: In keinem der 3 PF-Abschnitte haben sich Änderungen ergeben, die Anlass zu der Befürchtung geben, dass in den PF-Unterlagen Arten oder Lebensräume nicht berücksichtigt worden sind, die sich zwischen der Kartierung 2011 und der Einreichung der Unterlagen dort angesiedelt haben

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Maßnahmen PFA 11:

- Bauzeitenregelung bei Rodung und Rückschnitt von Gehölzen: Vermeidungsmaßnahme für Brutvögel und Fledermäuse
- Kontrolle von potentiellen Quartierbäumen vor der Fällung: Schutz von Fledermäusen
- Durchführung der Baumaßnahmen unter Beteiligung einer ökologischen Baubegleitung: Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte

Artenschutzrechtliche Maßnahmen PFA 12:

- Bauzeitenregelung bei Rodung und Rückschnitt von Gehölzen: Vermeidungsmaßnahme für Brutvögel und Fledermäuse
- Kontrolle von potentiellen Quartierbäumen vor der Fällung: Schutz von Fledermäusen
- Durchführung der Baumaßnahmen unter Beteiligung einer ökologischen Baubegleitung: Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte
- Aufhängen von Fledermauskästen in Abstimmung mit der ULB
- Einrichtung Bautabuzonen, Erneute Reptilienkartierung 2 Jahre vor Baubeginn und ggf. Umsiedlung

Artenschutzrechtliche Maßnahmen PFA 13:

- Bauzeitenregelung bei Rodung und Rückschnitt von Gehölzen: Vermeidungsmaßnahme für Brutvögel und Fledermäuse
- Kontrolle von potentiellen Quartierbäumen vor der Fällung: Schutz von Fledermäusen
- Durchführung der Baumaßnahmen unter Beteiligung einer ökologischen Baubegleitung: Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte

Agenda

1. Projektvorstellung allgemein
2. Gießener Straße
3. Arten-, Natur-, und Landschaftsschutz
- 4. Offene Fragen**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit